

**Zulassungsausschuss für  
Prüfungsstätten von Maschinen-  
führern in der Bauwirtschaft GbR**  
office@zumbau.org  
www.zumbau.org  
c/o

**Hauptverband der  
Deutschen Bauindustrie e.V.**  
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 21286-243  
Fax: +49 (0) 30 21286-246  
c/o

**Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes e.V.**  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 20314-523  
Fax: +49 (0) 30 20314-521

28. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem von den Spitzenverbänden der Bauwirtschaft und unter Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft verabschiedeten Anforderungsprofil an Prüfungsstätten mit anerkannten Standards zur Prüfung von „Geprüften Fahrern von Brunnenbohrgeräten“ und ihr somit dokumentiertes Interesse an einer gründlichen und umfassenden Unterweisung von Personen, die mit dem selbständigen Führen dieser Maschinen beauftragt werden sollen.

Brunnenbohrgeräte spielen im modernen Bauablauf eine zentrale Rolle. Die Maschinenführer tragen im Umgang mit ihrem Großgerät zudem eine erhebliche Verantwortung für Mensch und Umwelt, die besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen voraussetzt. Die erfolgreiche Prüfung zum „Geprüften Fahrer von Brunnenbohrgeräten“ ist für die Auswahl des Unternehmers zwar keine zwingende Voraussetzung, sie bietet jedoch eine allgemein anerkannte, empfehlens- und förderungswerte Möglichkeit zum Nachweis einer geeigneten Unterweisung.

Von den Spitzenverbänden wurde deshalb ein paritätisch besetzter Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft – hier zur Prüfung von „Geprüften Fahrern von Brunnenbohrgeräten“ – eingerichtet, der auf der Basis der Verbändevereinbarung für ein einheitliches Qualitätsniveau in diesem Bereich eintritt und in diesem Zusammenhang weitergehend Verfahrensgrundlagen für die Anerkennung von Prüfungsstätten geschaffen hat.

Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erhält jeder Prüfling von der anerkannten Prüfungsstätte einen Befähigungsnachweis zur Weitergabe an den Unternehmer sowie eine Checkkarte, die von ihm auf der Baustelle mitgeführt und den Aufsichtsbeamten (Staat bzw. Berufsgenossenschaft) bei bzw. nach Aufforderung vorgezeigt werden kann.

Zur weiteren Information über die Inhalte und Anforderungen sowie als Entscheidungs- und Verfahrensgrundlage für die Bewerbung als anerkannte Prüfungsstätte und Durchführung diesbezüglicher Prüfungen nutzen Sie die beigefügten Dateien:

- die Verbändevereinbarung
- die Satzung des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft
- den Anforderungskatalog für die Zulassung als Prüfungsstätte in der Deutschen Bauwirtschaft“

Falls nicht schon geschehen ist die offizielle Bewerbung mit allen relevanten Angaben und Unterlagen im Internet anhand der dort angegebenen Checkliste durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [office@zumbau.org](mailto:office@zumbau.org) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten  
von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft



Rudolf Domscheid  
Geschäftsführer

Anlagen